

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem einstimmigen Votum der Bürgermeister der acht Jugendamtsgemeinden zu folgen und in Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 06.12.2016 unter TOP 4.1. die Regelung auf 4 ½ dauerhafte Gruppen in Much anzuwenden (2 dauerhafte Gruppen in Much-Hetzenholz, 2 ½ dauerhafte Gruppen im Zentralort Much).